

Beschlussvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------|----------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 23.04.2024 |
| Verwaltungsausschuss | 22.05.2024 |

**Betreff: Vorstellung des Endberichtes zum Radverkehrskonzept für die Stadt Wittmund,
hier: Erörterung der weiteren Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zum Radverkehrskonzept aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 23.04.2024 werden zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Empfehlungen aus dem Bericht bei zukünftigen Planungsentscheidungen zu berücksichtigen und einen konkreten Maßnahmenplan zu entwickeln.

Sachverhalt

Eingangs wird auf die in der Vergangenheit immer wieder gewünschte Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Wittmund verwiesen. Es bestand Einigkeit zwischen Politik und Verwaltung, den Radverkehr im Stadtgebiet auch zukünftig zu verbessern, wobei aktuelle Zielsetzungen des Klimaschutzes, der Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Verbindung zwischen der Küste und der Kreisstadt Wittmund eine Rolle spielen sollten. Weitere Einzelmaßnahmen sollten vom Vorliegen eines Radverkehrskonzeptes abhängig gemacht werden. Im Rahmen der Förderung der Innenstadtentwicklung konnte mit Hilfe des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ im Jahr 2023 dieses Radverkehrskonzept mit u. a. dem Ziel „Erkundung der besseren Erreichung der Innenstadt (Kernstadt) durch den Radverkehr“ erstellt werden.

Durch den Umstand, dass Herr Prof. Dr. Monheim, Mitinhaber und Geschäftsführer des von der Stadt beauftragten Instituts für Raumentwicklung und Kommunikation, raumkom, Trier, aus zeitlichen Gründen nicht an der Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses am 24.04.2024 teilnehmen kann, wird der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 23.04.2024 erörtert. Dies entspricht auch der Realität, dass das Radverkehrskonzept viele inhaltliche Verschneidungen mit dem „Planungsausschuss“ besitzt.

Zur Einordnung des erfolgenden Vortrages ist anzumerken, dass die Verwaltung derzeit erste Überlegungen anstellt, wie vorgeschlagene Maßnahmen in den nächsten Jahren planerisch und baulich umgesetzt werden können. Von der Verwaltung wird das Konzept bereits seit der Fertigstellung 2023 als informelle Rahmenplanung behandelt, um sie als Abwägungsmaterial bei Planungsentscheidungen zu berücksichtigen. Um der Politik noch einmal einen Gesamteindruck und Überblick über die Bestandsanalyse und Planungsvorschläge sowie einen Überblick über den Bericht zu verschaffen, hat Herr Prof. Dr. Monheim vom Büro

raumkom, Trier, sich bereit erklärt, die Kernerkenntnisse aus dem Radverkehrskonzept nochmals in Kurzform in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

Das Radverkehrskonzept, Stand 2023/2024, ist für den Sitzungstermin unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.wittmund.de/bauen-wirtschaft/natur-und-umwelt/radverkehrskonzept/>.

Hinweise und Vorschläge zum Bericht können weiterhin unter der E-Mail-Adresse rvk@stadt.wittmund.de abgegeben werden. Letztendlich wird das enthaltene Konzept dauerhaft auch weiter fortgeschrieben werden müssen.

In der Gesamtbewertung ist festzustellen, dass gutachterlich einzelne Maßnahmen der Stadt in der Vergangenheit als durchaus positiv bewertet wurden, hier sind z. B. die Befahrbarkeit der Fußgängerzone und die Fahrradstraßen genannt. Auch wird im Bericht deutlich, dass bereits heute eine Vielzahl von vorhandenen Radwegeverbindungen bestehen, die es gilt zu stärken und ggf. zu verbessern. Dennoch sind auch „Nadelöhrstellen“ festzustellen, die eine Verbesserung benötigen, um attraktive Alltagsradwege sowie „touristische Sonntagsradwege“ für die Zukunft anzubieten. Dabei geht es auch um die Definition von Hauptstrecken und deren Alternativen, von denen durchaus einige weiterentwickelt werden können. Es besteht daher ein hohes Entwicklungspotential bei guten Grundvoraussetzungen.

Grundsätzlich muss ebenfalls diskutiert werden dürfen, ob in der Kernstadt dem motorisierten PKW – Fahrzeugverkehr Einschränkungen zugunsten des Radverkehrs zugemutet werden können. Auch hier ist die aktuelle Diskussion „generelle Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierten Innenstadtbereichen“ zu berücksichtigen. Zukünftig kann durch das Konzept auf einen Methoden- und Vorschlagskasten zurückgegriffen werden, der es der Verwaltung ermöglicht, auch einmal mutig an bestimmte verkehrsplanerische Fragen heranzugehen und diese in Form von Einzelmaßnahmen sowohl planerisch, baulich, politisch als auch mit den zuständigen Verkehrsbehörden zu verhandeln. Schwerpunktmäßig können Gestaltungsmaßnahmen und Beschilderungen, aber auch modernere Abstellanlagen in der Innenstadt geschaffen werden.

Letztlich ist dieses Konzept insgesamt ein Konzept zur Stärkung der Innenstadt. Wenn jeder der Bewohner der Kernstadt Wittmund und der anliegenden Siedlungsbereiche die Attraktivität der Erreichbarkeit der Versorgungsbereiche der Innenstadt mit dem Fahrrad erkennt, dann dürfte dies ganz klar auch eine Chance für die gesamtstädtische Entwicklung darstellen. Insofern muss der Radverkehr in Zukunft besondere planerische Berücksichtigung finden und natürlich auch verbessert werden. Dies betrifft nach jetzigem Stand vor allem die Hauptachsen in die Innenstadt hinein. Auch die Tendenz, noch Bauflächen in der Kernstadt zu entwickeln, bietet die Chance, innerhalb von wenigen Minuten mit dem Fahrrad Nahversorgungs- oder Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu erreichen. Dies ist ökologisch und auch ökonomisch ein Standortvorteil.

Nicht zu unterschätzen sind bei Maßnahmenumsetzung auch positive Folgen für den weiteren touristischen Verkehr. Gerade im Zielbereich von längeren Radtouren, dies sind in aller Regel auch Ortskerne, muss der Radverkehr attraktiv verlaufen oder geführt werden.

Aus Sicht der Stadt sind unabhängig von straßenbaulichen und ordnungsrechtlichen Fragestellungen vor allem die Gesamtchancen des Radverkehrs auf der gesamtstrukturellen räumlichen Planungsebene zu berücksichtigen. Daher ist dieses Konzept nachvollziehbar im Planungsausschuss zu beraten, während gerade Einzelmaßnahmen zukünftig auch im für Straßen zuständigen Fachausschuss zu beraten sein werden.

Als eine erste Maßnahme beabsichtigt die Verwaltung, die Querungssituationen an den Hauptachsen in der Stadtlage zu prüfen und z. B. mit Thermomarkierungen (Roteinfärbungen)

zu verbessern. Dies soll bereits im Haushaltsjahr 2024 aus bestehenden Haushaltsmitteln im Rahmen der Unterhaltung erfolgen. Erste erfolgte Maßnahmen an der Auricher Straße wurden fachlich als sehr wertvoll erachtet und sollten vervollständigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 ff. wird die Verwaltung weitere Vorschläge zur Umsetzung einzelner Maßnahmen machen. Dazu wird die Verwaltung u. a. Vorschläge aus dem Konzept intern priorisieren und Absprachen vorab mit einzelnen Fachbehörden durchführen. Eine Wiedervorlage mit priorisierten Maßnahmenvorschlägen ist im Herbst 2024 vorgesehen. Dies soll dann zur Verstetigung des Mitteleinsatzes für den Radwegeverkehr dienen. Dabei sollte vor allem auch betrachtet werden, dass der Radwegeverkehr einen großen Anteil Schulverkehr einnimmt.

Ergänzend muss erwähnt werden, dass auch die Planungen des Landkreises zum Radverkehr im Landkreis Wittmund, insbesondere für übergemeindliche oder außerörtliche Radwege, weit vorangeschritten sind. Zukünftig wird das Radverkehrskonzept der Stadt und des Landkreises im Einklang als informelle Planung bei Planungskonzepten Berücksichtigung finden.

Nähere Ausführungen erfolgen in der Sitzung des Fachausschusses bzw. sind dem vorliegenden Bericht zu entnehmen.

rechtliche Würdigung

Die Radwege sind Bestandteil der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Sie sind daher nach dem vorliegenden Bedarf und dem aktuellen Stand zu errichten, anzupassen und verkehrssicher zu erhalten. Das Ermessen über den Bedarf ist aus kommunaler Sicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel festzulegen. Im Gegensatz zum Thema Straßennutzung durch den motorisierten Individualverkehr ist darauf hinzuweisen, dass Radwege vergleichsweise einen hohen ökologischen und ökonomischen Nutzen in verdichteten Stadtbereichen haben.

Im Auftrage

Joachim Wulf

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| VA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Rat | Ja: | Nein: | Enth.: |